

Fachprüfungsordnung (FPO) für das Fach Philosophie/Ethik und das Fach Ethik im Lehramtsstudiengang an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Ethik)

Vom TT.MM.JJJJ

geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ (Senatsbeschluss 21.07.21 – im Genehmigungsverfahren)

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

§1 Geltungsbereich

¹Die FPO gilt für das Studium des Fachs Philosophie/Ethik im Lehramtsstudiengang Gymnasium und für das Fach Ethik im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel- oder Realschule. ²Die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I –LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180, BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2

Allgemeine Regelungen

¹Das Fach Philosophie/Ethik kann im Lehramtsstudiengang der KU in der Ausrichtung Gymnasium im Rahmen einer grundständigen Fächerkombination oder als Erweiterungsfach (grundständige oder nachträgliche Erweiterung) absolviert werden. ²Das Fach Ethik kann im Lehramtsstudiengang der KU in der Ausrichtung Grund-, Mittel- oder Realschule als Erweiterungsfach (grundständige oder nachträgliche Erweiterung) absolviert werden.

§ 3 Prüfungsformen

(1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.

(2) Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße 12 einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von vier Zentimeter links und 2,5 Zentimeter rechts.

(3) Der Umfang einer Hausarbeit beträgt 12 bis 15 Seiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen.

(4) Die qualifizierte Teilnahme umfasst das Erbringen regelmäßiger kleinerer stoffbezogener Aufgaben und eine aktive Beteiligung am Seminardiskurs.

§ 4

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium

Folgende Pflichtmodule im Gesamtumfang von 102 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren:

1. Basismodul Ethische Bildung: 7 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Projektskizze (unbenotet),
2. Einführung in das Studium der Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Qualifizierte Teilnahme (unbenotet),
3. Einführung in die Theoretische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
4. Einführung in die Praktische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
5. Einführung in die Geschichte der Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
6. Einführung in die Politische Theorie und Sozialphilosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
7. Systematische Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
8. Klassiker der Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
9. Klassiker der Ethik II: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls Klassiker der Ethik I; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
10. Klassiker der Ethik III: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss der Module Klassiker der Ethik I und Klassiker der Ethik II; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
11. Lektürekurs Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Mündliche Prüfung,
12. Christentum und Weltreligionen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung,
13. Religionsphilosophie; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
14. Theoretische Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat oder Klausur,
15. Geschichte der Philosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
16. Politische Theorie und Sozialphilosophie: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
17. Angewandte Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur,
18. Angewandte Ethik II: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls Angewandte Ethik I; Modulprüfung: Klausur,
19. Angewandte Ethik III: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls Angewandte Ethik I; Modulprüfung: Hausarbeit,
20. Positionen und Probleme der Ethikdidaktik; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio.

§ 5

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium (Erweiterungsfach)

Für einen universitären Leistungsnachweis gemäß § 76 Abs. 4 LPO I sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Systematische Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Klassiker der Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,
3. Klassiker der Ethik II: 5 ECTS-Punkte; Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss des Moduls Klassiker der Ethik I; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat,

4. Christentum und Weltreligionen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung,
5. Religionsphilosophie; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit,
6. Positionen und Probleme der Ethikdidaktik; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio.

§ 6

Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittel- oder Realschule (Erweiterungsfach)

Für einen universitären Leistungsnachweis gemäß § 45 Abs. 4 LPO I sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 25 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Systematische Ethik: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit,
2. Klassiker der Ethik I: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat
3. Christentum und Weltreligionen: 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: mündliche Prüfung
4. Religionsphilosophie; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Hausarbeit
5. Positionen und Probleme der Ethikdidaktik; 5 ECTS-Punkte; Modulprüfung: Portfolio.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.